

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München

An die
Geschäftsstellen der Sektionen
des Deutschen Alpenverein e.V.

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München
Tel. 089/140 03-0
Fax 089/140 03-11
info@alpenverein.de
www.alpenverein.de

Unser Zeichen	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
Ki-kn	089/14003-37	089/14003-915	jutta.knaak@alpenverein.de	September 2014

Information zu Änderungen bei der Gruppenunfall-, Vereinshaftpflicht-, Mitglieder-Sporthaftpflicht- und gastgewerblichen Hüttenhaftpflichtversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den o.g. Versicherungen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Gruppenunfallversicherung, Versicherungsnummer 2-GK-12-194.622-1, Generali Versicherung – Änderung ab 01.05.2014

Es handelt sich hier um eine optionale Versicherung, die nicht von jeder Sektion abgeschlossen wurde.

Es wurden die Leistungen für den Todesfall von 25.000 € auf 40.000 € und die Invaliditätsleistungen wurden von 50.000 € auf 75.000 € erhöht. Die Beiträge für die Gruppe 1 (7,50 €) und Gruppe 2 (23,-- €) bleiben dabei unverändert.

Vereinshaftpflicht-Versicherung, Versicherungsnummer 2-GK-85.351.225-3, Generali Versicherung – Änderung ab 24.03.2014

Die Vereinshaftpflicht-Versicherung ist für alle Sektionen obligatorisch und wird direkt über den Bundesverband bezahlt. Die Deckungssumme bei Sachschäden wurde von 2 Mio. € auf 6 Mio. € erhöht, so dass nun einheitliche Deckungssummen in Höhe von 6 Mio. € für Personenschäden und 6 Mio. € für Sachschäden zur Verfügung stehen.

-2-

**Mitglieder-Sporthaftpflicht-Versicherung, Versicherungsnummer 2-GK-85.352-151-6,
Generali Versicherung – Änderung ab 24.03.2014**

Die Mitglieder-Sporthaftpflicht-Versicherung gehört zum Versicherungspaket „Alpiner Sicherheits Service (ASS)“, das jedes DAV-Mitglied automatisch durch die Mitgliedschaft erwirbt. Hier wurden die Deckungssummen bei Personen- und Sachschäden von 2 Mio. € auf 6 Mio. € erhöht, so dass nun einheitliche Deckungssummen in Höhe von 6 Mio. € für Personenschäden und 6 Mio. € für Sachschäden zur Verfügung stehen.

**Gastgewerbliche Hüttenhaftpflichtversicherung, Versicherungsnummer
2-GK-85.432.651-6,
Generali Versicherung – Änderungen ab 01.01.2015**

Die Haftpflichtversicherung für den gastgewerblichen Hüttenbetrieb wird von den Sektionen bei Bedarf für die einzelnen Hütten abgeschlossen. Auch hier werden die Deckungssummen bei Personen- und Sachschäden von 2 Mio. € auf 6 Mio. € angehoben. Allerdings muss hier auch die Prämie zum 01.01.2015 angehoben werden. Die bisherige Jahres-Prämie von 63,89 € pro Hütte (netto 53,69 €) wird auf 86,25 € pro Hütte (netto 72,48 €) angehoben. Falls Sektionen mit der Prämienenerhöhung nicht einverstanden sind, müssen diese bitte von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Die Kündigungen sind schriftlich an den Deutschen Alpenverein e.V., Geschäftsbereich Finanzen und zentrale Dienste, Postfach 500 220, 80972 München zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Kießling
Geschäftsbereichsleiter Finanzen
und zentrale Dienste

Jutta Knaak
Finanzen und zentrale Dienste